

Er scheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Vorkaufszug.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr.
für die dreispaltige
Zeile, bei größeren
Insertionen mit
entf. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes, einschließlich
des Inseratentheils,
fällt der hiesigen
Armenverwaltung zu.

Zweihundsechzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 110.

Freitag, den 12. Mai

1871.

Ein Wort

an alle Glieder unserer evangelischen Landeskirche.

Es naht wieder die Zeit, da wir die Collecte für die dringendsten Nothstände unserer evangelischen Landeskirche sowohl in den sämmtlichen Kirchen, als auch in allen Häusern unserer evangelischen Gemeinden einsammeln lassen. Diese Collecte ist ein Werk der evangelisch-christlichen Liebe zu den Glaubensgenossen, die für ihre kirchliche Noth der Hülfe bedürftig sind, weil sie weder selbst im Stande sind, sich zu helfen, noch aus öffentlichen Mitteln der Kirche oder des Staates ihnen die ausreichende Hülfe zu Theil werden kann.

Seit bald zwanzig Jahren ist diese Collecte gesammelt worden, zuerst alljährlich und nur in den Kirchen, alsdann nur alle zwei Jahre, aber zugleich auch in den Häusern. Von einer Summe von etwa 30,000 \mathcal{R} . hat sie sich allmählig zu der Summe von 104,000 \mathcal{R} . erhoben und im Ganzen ist seit dem Anfang der Collecte mehr als eine halbe Million Thaler durch dieselbe zusammengebracht worden.

Aber es war auch nöthig, daß die Summe bei jeder Sammlung stieg und es ist auch jetzt noch dringend nöthig, daß sie weiter zunehme.

Denn als man anfing, da zu helfen, wo die Hülfe am dringendsten erfordert wurde, da wurde auch erst allmählig bekannt, wie groß und mannigfaltig der Nothstand sei. An vielen Hunderten von Orten unseres weiten preussischen Vaterlandes fanden sich evangelische Christen unter den römisch-katholischen Volksgenossen zerstreut, denen eine evangelische Predigt des Wortes Gottes niemals oder kaum einmal oder zweimal im Jahre zu Theil wurde, weil es eine weite und kostspielige Reise erforderte, um sie zu erlangen. Und wie viele evangelische Christen waren nicht im Stande oder nicht verlangend genug nach der Nahrung des Geistes, um die Mühe und die Kosten dieser Reise auf sich zu nehmen! So verloren sie allmählig den Sinn und das Verständniß für die heilsame Wahrheit und lebten ohne evangelischen Trost und ohne geistliche Stärkung dahin und starben ohne die vielleicht heißersehnte Erquickung der Seele auf ihrem Sterbebette zu erlangen. Denn ebensowenig als eine Predigt konnten sie je das heilige Abendmahl erreichen, und vollends Mann und Frau zusammen selten. Und mit welchemummer mußten die evangelischen Christen ihre Kinder ansehen, denen, nachdem sie in der römisch-katholischen Kirche getauft waren, der Unterricht der evangelischen Schule und die Vorbereitung zur Confirmation, wie die Einsegnung selbst durch einen evangelischen Geistlichen fehlten. Sie fielen ja unausbleiblich jener Kirche anheim, und so nahm unsere evangelische Kirche, weil immer neue Wanderer aus ihren evangelischen Gegenden in diese Zerstreuung eintreten, bloß darum an der Zahl ihrer Angehörigen ab, weil es an geistlicher Hülfe fehlte. So ist es geschehen in Preußen und Posen, in Schlesien, Westphalen und Rheinland. Tausende von nachwachsenden Geschlechtern wurden römisch-katholisch, nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Noth und aus der durch die Noth entstandenen Unwissenheit und Gleichgültigkeit. Aber noch viel Mehrere waren es, die ihrem Glauben und Bekenntnisse im Herzen getreu blieben, aber sich verlassen fühlten und — obwohl im Vaterlande und unter dem Scepter eines milden und gerechten Königs und im Besitze ihrer bürgerlichen Rechte — doch ihr Leben mit Seufzen hinbringen mußten über die Armuth der Kirche, die ihnen eine helfende Hand nicht bieten konnte. Wie das dürre Land nach dem Regen dürsteten viele Tausende der Unrigen nach Rettung aus ihrer kirchlichen Verlassenheit. Da kam der Regen, erst in wenigen Tropfen, allmählig stärker und dichter

und manche Stelle, die bisher eine Einöde gewesen, grünte und blühte auf wie ein Garten Gottes. Dieser Regen war die Collecte, mit deren Mitteln erst Prediger, Seelsorger, Lehrer, sehr oft in einer und derselben Person, gesendet, allmählig aber auch unter treuer Mithülfe der Gustav-Adolfs-Bereine Kirchen oder Kapellen erbaut, Schulhäuser und Pfarrhäuser errichtet, zuletzt Aecker und Wiesen angekauft und damit die Pfarrer und Lehrer ausgestattet wurden. Es war ergreifend, zu sehen, welche Anstrengungen die über die Hülfe erfreuten Glieder der neuen Gemeinden sich auferlegten, um das Ziel einer selbstständigen Kirchengemeinde zu erreichen und der Hülfe von Außen sich würdig zu erzeigen. Eine ganze Reihe dieser Gemeinden steht, keiner Unterstützung mehr bedürftig, da und es sind dies die schönsten Denkmäler der Liebe, die in unserer Kirche noch waltet. Wie ganz anders mußten die Katholiken unsere Kirche nun ansehen, als zuvor! Ahmte sie doch unser Beispiel in der Fürsorge für die Ihrigen nach. Aber noch viel größer, nach Hunderten zählend, ist die Menge der Gemeinden, welche zwar auch vollständig aufgebaut sind, aber noch von den Schulden gebrüht werden, welche der Bau der Kirche, der Schule, des Pfarrhauses ihnen aufgelastet hat, oder denen zwar Pfarrer und Lehrer und Kirchen, also die Hauptsache, aber noch nicht Schul- und Pfarrhäuser gegeben sind, oder denen auch die Kirche noch fehlt. Sogar der Zerstreuten ist noch eine große Zahl, besonders in der Provinz Posen, die noch nicht haben gesammelt werden können.

Viel hat die Liebe der evangelischen Glaubensgenossen gethan. Hunderttausende sind für das Evangelium wiedergewonnen, oder darin geschüßt, Hunderte von Gemeinden sind gegründet worden, oder im Werden begriffen. In den Händen sämmtlicher Geistlichen befindet sich eine Schrift, in welcher Alles verzeichnet ist, was in diesen zwanzig Jahren durch die Mittel der Collecte hat gethan werden können. Wer sie liest, der wird erkennen, daß ein großes Werk gethan ist. Aber wie weit würden wir fehlen, wenn wir meinten, jetzt ablassen zu dürfen von weiterer Arbeit! So lange nicht alle die Schaaren der Zerstreuten gesammelt und mit ihren eignen Opfern und der Hülfe aus der Collecte mit allen Erfordernissen einer selbstständigen evangelischen Gemeinde versehen sind, darf die Liebe nicht ruhen.

Und wenn dies auch geschehen wäre, so bliebe für die Collecte noch ein weites Feld. Nicht bloß im Vaterlande, sondern auch weit im Auslande, in den Niederlanden und in Frankreich, in Italien, Spanien und Portugal, in der europäischen Türkei (Serbien, Rumänien, Constantinopel), in Kleinasien, Syrien, Aegypten, auch im fernen Südamerika sind Schaaren unserer deutsch-evangelischen Glaubensgenossen angesiedelt, die gesehen oder gehört haben, was unsere Kirche an ihren Zerstreuten in der Heimath thut. Sie haben zu dieser deutschen evangelischen Landeskirche, welcher sie nicht alle von Hause aus angehört hatten, der gräßesten, die es giebt, Vertrauen gefaßt, und begehrten, sich an sie anzuschließen. Wie konnte man sie zurückweisen? Man hat ihnen Prediger und Lehrer gesandt, allerdings wesentlich auf ihre Kosten. So lange in der Heimath noch so viel zu helfen und zu retten war, durfte man die Liebesgaben der Gemeinden nicht auf sie verwenden. Aber wie viel mehr Gemeinden dieser Art würden sich bilden, wenn man es dürfte! Und wird nicht auch einmal die Zeit kommen, müßte sie nicht kommen, da man es darf? Sind wir nicht auch verpflichtet, die in weiter Ferne zerstreuten Glieder unserer Kirche, unseres evangelischen deutschen Volkes, ihrer Kirche zu erhalten? Jetzt allerdings ist diese Zeit noch nicht da, sondern scheint noch ferne zu liegen. Denn wir bedürfen nicht weniger als 90,000 \mathcal{R} . von der Collecte, die alle 2 Jahre gesammelt wird, um die zerstreuten Brüder im preussischen Vaterlande im Besitze des Evangeliums zu erhalten und für immer zu

sichern, um allmählig alle Zerstreuten zu sammeln. Und wenn die Liebe der Gemeinden noch mehr giebt, so schreit so manche andere heimatliche Noth um Hülfe.

Ja wahrlich, die Collecte hat noch viel zu thun, ehe man fragen kann, ob sie nunmehr etwa überflüssig geworden sei. Darum laßt uns auch diesmal und noch mehr als bisher mit festem Entschlusse, mit freudigem Herzen und reichlich geben zu dieser Liebesteuern. Unsere Kirche bedarf der Erweisung, daß sie lebendig ist in der Liebe und Aufopferung ihrer Glieder. Vergessen wir nicht, daß wir evangelische Christen sind! daß es in dieser unserer Zeit, da in Rom Bollwerke gebaut werden für die Kirche, von welcher wir ausgegangen sind und um das reine Evangelium uns geschaart haben, wahrlich noth thut zu zeigen, daß das festeste Bollwerk des Glaubens die Thaten evangelischer Liebe sind, die ihn als ächt und lebendig beweisen.

Und was ruft uns der gewaltige Kampf zu, den wir im abgelaufenen Jahre mit allen Kräften des deutschen Volkes wider einen übermüthigen Nachbar gekämpft haben, der uns mit Krieg unerwartet überzog? Was sagen uns die Siege, die der allmächtige Gott uns geschenkt? Was heißt die Vernichtung von vier großen feindlichen Kriegsheeren uns thun? Wahrlich, diese Thaten Gottes heißen uns nicht matt und schlaff werden, sondern arbeiten und wirken, so lange es Tag ist. Und wenn auch der Krieg selbst so manche Noth uns gebracht, so manches schwere Opfer von uns gefordert hat, dürfen wir nun, da er zu Ende geht und der goldene Friede uns winkt, es unterlassen, unsere Dankopfer auf den Altar des Herrn zu legen? Dürfen wir, weil wir die leibliche Noth von Hunderttausenden daheim und im fremden Lande durch unsere Gaben erleichtert haben, den Sinn für die geistliche Noth so vieler Glieder unseres Volks erkalten lassen und Herzen und Hände dagegen verschließen? Nimmermehr! Der Herr unser Gott gebe Allen, die dies lesen, ein offenes Herz und offene Hand zu Seiner Ehre und ihrem eigenen Segen!

Berlin, im Monat März 1871.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Nachrichten aus Halle.

In der am 7. Mai zu Leipzig stattgefundenen General-Versammlung wurde Herr D. Bertram aus Halle in den Vorstand des Börsen-Vereins der deutschen Buchhändler gewählt.

Die hiesige Schüler'sche Liebertafel feiert Sonnabend den 13. Mai ihr zehnjähriges Stiftungsfest, und wird dieselbe am Abend dieses Tages für ihre Mitglieder ein Abendessen, verbunden mit geselliger Unterhaltung, im Lokale des „Fürstenthales“ veranstalten.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle.
10. Mai 1871.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dampfdruck Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Morg. 6	334,58	2,65	85	5,0	NW	ziemlich heiter 5.
Mitt. 2	334,62	2,30	49	9,8	W	wolkig 7.
Abd. 10	334,99	2,79	79	6,4	W	trübe 8.
Mittel	334,73	2,58	71	7,1		wolkig 7.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Durchschnitts-Preise in Halle am 10. Mai 1871.

		Höherer			Niedriger		
		3 Ehr.	5 Sgr.	— Pf.	3 Ehr.	3 Sgr.	9 Pf.
Weizen	Schfl.	2	10	—	2	10	6
Roggen	"	1	21	3	1	20	—
Gerste	"	1	10	6	1	8	9
Hafer	Centr.	1	15	—	1	7	6
Heu	Schod	9	15	—	9	—	—
Langes Stroh							

Tageschau.

Freitag, den 12. Mai.

- Darlehnskasse.** Geschäftslokale auf der Königl. Bank. Die Darlehnskasse ist an allen Wochentagen von 9—10 U. Vorm. geöffnet.
- Städtisches Leihhaus.** Expeditionsstunden von 7 U. Vorm. bis 1 Uhr Nachm.
- Sparcassen.** Städtische Sparcasse, Cassenstunden 8—12 U. Vorm.; 3—4 U. Nachm. Sparcasse des Saalkreises (gr. Schlamm 10a.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm. u. 3—4 U. Nachm.
- Öffentliche Bibliotheken.** Universitätsbibliothek 11—1 U. Vorm.
- Leser-Verein.** Im Hotel „zur Stadt Zürich“ täglich von Vorm. 9 bis Ab. 9 U.
- Vereine.** Handwerker-Bildungs-Verein (gr. Ulrichstraße Nr. 58) 7¹, — 10 U. Abends. (Singen.) Jünglings-Verein (Manergasse) 8 U. Abends. Kaufmännischer Verein 8—10 U. Abends in „Kaiser-Wilhelms-Halle 1 Tr. hoch, (Unterricht in der doppelten Buchführung.)
- Bäder.** Zabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Frisch-wärmische Bäder für Herren täglich Vorm. 8, Nachm. 5 U.; für Damen täglich Nachm. 2 U. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonntag u. Feiertags Nachm. ist die Anstalt geschlossen.

Nachrichten zur Tagesgeschichte.

Frankfurt a/M., 10. Mai, Nachmittags 2 Uhr. Der definitive Friede zwischen Frankreich und Deutschland ist soeben unterzeichnet worden.

Berlin, 10. Mai. Der Reichstag trat in seiner heutigen Sitzung zunächst in die zweite Verathung über den Wiggers'schen Gesekentwurf ein, betreffend die Kautionspflichtigkeit periodischer Druckschriften und die Entziehung der Befugniß zum Betriebe eines Preßgewerbes. In Verbindung mit dieser Verathung findet diejenige über Petitionen statt, welche ebenfalls die Preßgesetzgebung betreffen und hinsichtlich deren die Petitions-Commission beantragt, die Petitionen, soweit sie die Aufnahme von Bestimmungen über die Presse in die Verfassung beantragen, durch Annahme der Verfassung für erledigt zu erklären, im Uebrigen aber den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage bis in der nächsten Session den Entwurf eines für das ganze Bundesgebiet geltendes Preßgesetz vorzulegen.

An Stelle des Wiggers'schen Entwurfes beantragte der Abgeordnete Böhl, unterstützt vom Fürsten Hohenlohe-Schillingfürst und zahlreichen Mitgliedern der „liberalen Reichspartei“, folgenden einzigen Artikel zu setzen:

„Die Vorschriften der Landesgesetze, welche 1) die Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zur Stellung einer Kautions verpflichten; 2) die Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorschreiben oder zulassen, werden aufgehoben.“

Die beiden Antragsteller motivirten ihre Anträge, der erstere mit der Erklärung, daß er seinen Antrag zu Gunsten des Böhl'schen zurückziehe, da ihm nur daran liege, der Lage der Presse durch ein Nothgesetz noch vor dem Zustandekommen des vom Bundesrathe verheißenen Preßgesetzes zu Hülfe zu kommen, ähnlich wie das Noth-Gewerbegesetz der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vorangegangen sei.

In namentlicher Abstimmung wurde nach längerer Debatte der Antrag Böhl mit 221 gegen 37 Stimmen angenommen; desgleichen der Antrag der Abgg. Wiedermann, Brockhaus und Elben:

„Den Reichskanzler zu ersuchen, den betreffenden Entwurf eines Reichsgesetzes über die Presse auch der öffentlichen Kritik rechtzeitig vorher zu unterbreiten.“

Es folgte darauf die erste Verathung des Antrages des Abg. Lasker, betreffend die Einsetzung ständiger Commissionen des Reichstages für umfangreiche Vorlagen, deren Mitglieder Diäten beziehen sollen.

Es folgt die Verathung des Antrags Lasker (bauernde Commissionen). Dazu sprechen Lasker, Windthorst, Braun, Vandenburg, Schwarze. Das Haus verweist den Antrag an eine Commission von 14 Mitgliedern.

— Aus Hamburg wird gemeldet, daß der bekannte Schriftsteller Robert Heller am 7. Mai gestorben ist.

Paris, 9. Mai, Abends 10 Uhr 40 Minuten. Seit 7 Uhr hat das Geschützfeuer rings um Paris fast gänzlich aufgehört. Unter den auf



den Straßen befindlichen Gruppen von Nationalgarden und Anhängern der Kommune macht sich, wie das „Agence Havas“ meldet, große Entmuthigung bemerkbar. Gerüchweise verlautet, daß zwischen Oberst Kossel, dem Wohlfahrtsausschusse und der Kommune ernste Zwistigkeiten beständen. Unter der Bevölkerung von Auteuil und Point du Jour herrscht in Folge des Bombardements große Bestürzung. Der dort gelegene Theil der Ringmauer ist durch das Feuer der Batterien von Montretout,

Orimbortion und von der Porte d'Auteuil vollständig niedergefallen. Beim Point du Jour sind mehrere Feuersbrünste ausgebrochen.

Athen, 7. Mai. Die Gebeine des Patriarchen Gregor wurden soeben mit königl. Ehren aus dem Piräus festlich eingeholt und in der Metropolitan-Kirche beigesetzt.

Gleichzeitig wird das fünfzigjährige Unabhängigkeits-Jubelfest feierlich begangen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 11 sequ. der Verordnung vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung wird hierdurch für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg Folgendes verordnet:

§. 1. Die Fischerei in öffentlichen und solchen Privatgewässern, in welchen der Fischfang verschiedenen Berechtigten zusteht, oder welche mit fischhaltigen Gewässern, in denen Andere zur Ausübung der Fischerei berechtigt sind, dergestalt in Verbindung stehen, daß die Fische aus dem einen in das andere frei übertreten können, ist den nachstehenden Bestimmungen unterworfen.

§. 2. Jede, den Zug der Fische auf irgend eine Art störende Verstellung oder Sperrung in den §. 1 bezeichneten Gewässern, wozu namentlich die Anlage von Lachswehren und Aalsfängen gehört, ist fortan verboten, wenn dieselbe nicht entweder auf eine ausdrückliche Concession der Regierung oder auf eine besondere Berechtigung sich gründet.

Einrichtungen der vorgedachten Art müssen auch in den letztgedachten Fällen der Erhaltung und Vermehrung der Fische entsprechend hergestellt werden, widrigenfalls solche unstatthaft sind.

Ueber die Zulässigkeit der Anlage hat die betreffende Polizeibehörde unter Zugiehung Sachverständiger zu befinden. Die Bestimmungen dieses §. 2 finden auch Anwendung, wenn und wo jene Gewässer (§. 1) in Brüchen, Wiesen, Niederungen u. s. w. über- oder anstretet.

§. 3. Jede den Fischen schädliche Verunreinigung der §. 1 gedachten fischhaltenden Gewässer ist von den Polizeibehörden zu verbieten, falls nicht nachweisbare Privatrechte entgegenstehen.

§. 4. Fischereiberechtigte Gemeinden und andere Corporationen, insofern sie nicht die Befugniß zur Ausübung der Fischereigerechtigkeit durch ihre Mitglieder besonders erworben haben, sind verpflichtet, dieselbe ganz oder in angemessenen Districten einzelnen, dazu geeigneten und zuverlässigen Personen zu übertragen. Darüber, ob jene Personen die erforderlichen Eigenschaften besitzen, entscheidet im Zweifel die Polizei-Behörde.

§. 5. Der Fischfang darf nur auf solche Art und mit solchem Gezeuge betrieben werden, welches der Erhaltung und Vermehrung des Fischbestandes nicht nachtheilig ist. Hierüber zu entscheiden, steht der Polizei-Behörde unter Zugiehung Sachverständiger zu.

Allgemein verboten ist jedoch:

- 1) das Nachfischen mit Leuchten, Schragen, Schaben oder Schiefen, Fließ- und Treibegarn oder Klebnetzen, namentlich die Fischerei mit Latten und Schwederichen, welche die Müller einzuhängen pflegen;
- 2) das Einlegen der Gebündel, der Gebrauch der Streich- oder Kratzhamen, desgleichen alle Querdrat und die Einwerfung von Gelben zur Betäubung der Fische mit betäubenden Ingredienzien, sowie das Tollkeulen der Fische unter dem Eise;
- 3) das Speerstechen und Schießen der Fische.

§. 6. Die Maschen der zum Fischfange anzuwendenden Netze sollen und zwar im nassen Zustande, wenigstens 8 preussische Linien an jeder Seite halten. Bei dem Stintfange ist der Gebrauch noch enger gemaschter Säcke an den Fingeln der Netze gestattet. Für Gründlinge und Zgelei sind Netze zu 2 Linien gemascht von Bartholomäi bis zum 1. April erlaubt.

Dagegen sollen da, wo die sogenannte Stellfischerei mit Reusen betrieben wird, die Maschen derselben wenigstens 3 Zoll lang und 3 Zoll breit sein. Netze, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind verboten.

§. 7. Die Fischerei auf unausgewachsene und auf laichende Fische sind verboten. Werden solche Fische mit anderen gefangen, so sind dieselben sofort in das nächste geeignete Wasser zurückzubringen. In gleicher Weise ist mit der Fischbrut und dem Fischsaamen zu verfahren, welche in Lachen, die im Sommer auszutrocknen pflegen, und in ausgetretenem Wasser vorgefunden werden.

Die Laich- und Schonzeit für die verschiedenen Fischgattungen wird, wie folgt, festgesetzt. Dieselbe umfaßt:

- 1) für Lachse, Hechte, Zander, Barse und Kaulbarse die Monate März und April;
- 2) für Barben, Dickfische, Kappen, Zährten, Ellritzen, Aalraupen die Monate Mai und Juni, für Karpfen, Schleien und Karauschen die Monate Mai, Juni und August;
- 3) für Blanden, Brassen, Welse die Monate Juni und Juli;
- 4) für Forellen die Monate September, October, November u. December;
- 5) für Krebse und Schmerlen die Monate September bis April incl.

Der Regierung bleibt vorbehalten, in gewissen Jahren wegen zeitigen Eintritts der warmen Jahreszeit Abänderungen der vorstehenden Laich- und Schonzeiten ausnahmsweise festzusetzen.

§. 8. Während der Laich- und Schonzeit dürfen die betreffenden Fischgattungen weder zu Märkte gebracht, noch anderweit zum Verkauf gestellt werden. Auch außer der Laich- und Schonzeit dürfen die nachfolgenden Fischarten nur zum Verkauf gestellt werden, wenn die Fische die hier angegebene Länge haben, nämlich:

1) Aale	13 Pr. Zoll.
2) Blanden, Dickfisch oder Bratfisch oder Döbel und Giesen	6 = =
3) Barben	8 = =
4) Barse	4 = =
5) Bleie oder Brassen	7 = =
6) Karpfen	12 = =
7) Karauschen	5 = =
8) Kaulbarse	3 = =
9) Schleien	5 = =
10) Zährten	6 = =
11) Hechte und Zander	9 = =
12) Kappen	8 = =
13) Aalraupen	5 = =
14) Wels	9 = =
15) Lachse	18 = =
16) Lachsfinder	10 = =
17) Forellen	6 = =
18) Krebse	4 = =

§. 9. Wer die Verbotsbestimmungen dieser Verordnung in §§. 2, 5, 6, 7 und 8 übertritt oder den Anordnungen und Entscheidungen der Polizei-Behörden im Falle des §§. 2, 3, 4 und 5 der Verordnung zuwiderhandelt, verfällt für jeden Contraventionsfall in eine Polizeistrafe von 10 *Sgr.* bis 10 *fl.* Außerdem werden die vorschriftswidrigen Fischgeräthe und Anlagen (§§. 2, 3, 5 und 6) und die gegen das Verbot gefangenen oder zum Verkauf gestellten Fische (§. 7 und 8) polizeilich unbrauchbar gemacht, beziehungsweise beseitigt.

Merseburg, den 21. October 1855.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

In unserer Polizei-Verordnung vom 21. October 1855 (Amtsblatt Seite 361) ist die Laich- und Schonzeit für die Aalraupen auf die Monate Mai und Juni festgesetzt. Diese Festsetzung beruht auf einem Druckfehler und wird hierdurch dahin berichtigt, daß die Laich- und Schonzeit für die Aalraupen die Monate December und Januar umfaßt.

Merseburg, den 29. December 1856.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verordnungen der Königlichen Regierung zu Merseburg werden wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Mai 1871. Die Polizei-Verwaltung.

Wohlthätigkeit.

Zwei Thaler Geschenk aus dem schiedsamlichen Vergleiche in Sachen G. v. W. (12. Bez.) wurden heute zur Armenkasse gezahlt.
Halle, den 8. Mai 1871.

Die Armendirection.

Freitag früh

Frische grüne Seringe zum braten.

J. Kramm.

Necht Magdeburger Sauerkohl erhielt nochmals **J. Kramm.**

Pianinos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl bei **G. Benemann,**
Mauergasse 6, part.

Mein Lager feiner böhmischer Bettfedern ist bestens ausgestattet.

Joseph Büschl, Gasthof zum schwarzen Adler,
gr. Steinstraße 24.

Zwick. Waschwurfskohle à Schfl. 10 *gr.* H. Wallstr. 1.

Ein Paar gute braune Zughunde stehen zu verkaufen bei **F. Schurig** in Pieskau.

Gute weiße Speisekartoffeln à Meze 1 *gr.* 4 *h.*,
im Ganzen billiger **Bäckergasse 8.**

Ein fettes Schwein verkauft
Siebichenstein, Triftstraße 1 b.

Alterthümer aller Art.

Münzen u. Juwelen, feines Porzellan, als Figuren, Gruppen, Services, Vasen u., schöne Gläser, Krüge, seltene Waffen, Uhren, kunstvolle Möbel, überhaupt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände werden von einem hier durchreisenden Liebhaber zu hohen Preisen gekauft.

Adressen bittet man unter **J. V.** in der Expedition d. Bl. gefälligst abzugeben.

Ein eiserner Kessel, der defect sein kann, zu 10 *gr.* Inhalt, wird zu kaufen gesucht. Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes unter **J.** entgegen.

Eine neumilkende Ziege zu kaufen gesucht
gr. Brauhausgasse 16.

6000 *gr.* sind zum 1. Juli und 2300 *gr.* sofort gegen gute Sicherheit auf Grundstücke durch mich auszuleihen Rechtsanwalt **Krukenberg.**

Wo gebiegener Unterricht im Italienischen erteilt wird, sagt die Expedition dieses Blattes.

Die Sympathie mit dem Verbohren dauert bis Ende Mai für Gicht, hohe Schultern, Brüche, Gewüchse u. alle Beschwerden am Körper in **Ammendorf** im Nebe'schen Hause.

Eine geübte Plätterin wünscht noch einige Stellen
Mauergasse 15.

Ein Mädchen sucht eine Stelle zum 15. Mai oder 1. Juni. Zu erfragen Landwehrstraße 15 beim Seilermeister **Weihe,** im Laden.

In **Wittekind** beginnen die **Sool-, Mutterlaugen- und Nussischen Dampfbäder** am **15. Mai**, ebenso die Trinkcuren der Quelle, aller andern Mineralwässer und Molken. Die **Nussischen Dampfbäder** für Herren am **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend**, für Damen am **Montag und Freitag** des Nachmittags.

Trodener Torf von Teutschenthaler und Nietlebener Kohle (großes Format), große **Zwickauer Waschkohlen, Brennholz**
Berggasse Nr. 2.

1 ordentl. Waschfrau gef. Näh. in d. Exp. d. Bl.

Ein junger Mann, Gärtner, in allen Arbeiten erfahren, sucht Beschäftigung als Aufseher oder Gärtner. Reflect. wollen ihre Adresse unter **G. H.** in der Exped. d. Bl. niederlegen.

Zwei saubere Betten zu vermieten
Grajeweg Nr. 7.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Mädchen für Küche u. Hausarbeit u. eine Aufwärterin durch Frau **Witte,** Königsstraße 22/23.

Zwei tüchtige Mädchen für einen größeren Haushalt suchen zum 1. Juni Stellung durch **Frau Witte.**

Eine gewandte Kochmamsell erh. 15. Mai gute Stelle d. **Fr. Gutfahr,** Berggasse 2, am Paradepl.

Zum 1. Juli wird 1 ordentl. Mädchen f. Küche u. Hausarb. gesucht **Wilhelmsstraße 10a, 1 Tr.**

Ein ordentl. u. zuverlässiges Mädchen wird sofort zu mieten gesucht **gr. Sandb. 14, 1 Tr. rechts.**

Torfmacher werden gef. **Klausthor-Vorstadt 3.**

Ein junger Mann vom Lande sucht täglich in den Vormittagsstunden Arbeit. Zu erfragen **Herrenstraße 2, im Laden.**

Familien zum Dänenarbeiten sucht **B. Levy.**

Ein anständiges Mädchen von außerhalb, mit guten mehrjähr. Attesten, die im Kochen und allen häusl. Arbeiten erfahren, wünscht zum 1. Juni Dienst d. **Fr. Reparade,** gr. Schlamml 10 b, part.

An Stelle eines krank gewordenen Mädchens sucht zum sofortigen Antritt ein ordentliches kräftiges Mädchen die **Speisewirtschaft der Waisenanstalt.**

Ein ordentl. fleißiges Mädchen wird zum sofortigen Antritt gef. **Fleischergasse 2, 3. Etage.**

Ein Paar ruhige, kinderlose Leute suchen zum 1. Juli eine Wohnung in der Nähe der Bahn. Abt. unter **G. M.** in d. Exp. d. Bl. niederzulegen.

Ein kinderl. Beamter sucht z. 1. Juli ein Logis, best. aus 2 St., 2 K. u. Küche. Gef. Offerten bittet man unter **H. A.** in d. Exp. d. Bl. abzugeben.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Entrée, 2 Kammern, Küche und Zubehör zu vermieten und 1. October zu beziehen.
Adolph Glas, gr. Ulrichstraße 47.

Eine freundliche Wohnung zu verm. und sofort zu beziehen
Langeasse 23.

Ein Logis, 2 Stuben, Schlafstube, Küche und Bodenkammer nebst Zubehör an einzelne Leute zu vermieten und **Michaelis** zu beziehen **Harz 11.**

Ein Wohnung von 2 St., 2 K., K. nebst Zubehör ist 1. Juli zu beziehen **Blücherstraße 6.**

Ein Wohnung für 40 *gr.* ist zu vermieten
Martinsgasse 4.

Ein sehr großer Boden ist zu verm. im Bairischen Hof hier.

Eine kleine freundl. Familienwohnung, vorn heraus verm. sofort **Geißstraße 47, im Laden.**

In meinem neu erbauten Hause, **Barfüßerstraße 19,** ist der Laden zu vermieten.
Justizräthin **Gödecke.**

1 kl. Stube verm. **Berbergasse 3, 1 Tr.**

Eine möbl. St. u. K., vorn heraus, für 1 Herrn, sofort zu beziehen **Leipzigerstr. 105.**
D. Lehmann.

Anst. Herren finden Logis und Kost
Frankensstraße 5, 2 Tr. links.

Ein Ding gefunden **Barfüßerstraße 8.**

In der **Restauration Lindermann** ist am **Abend des 8. Mai** ein **Palmsack** mit **Elfenbeingriff** verloren gegangen. Da der **Stoß** ein **Andenken** ist, nur **Werth** als solches hat, wird der **redliche Finder** gebeten, denselben beim **Portier** des **Hotel Hamburg** gegen gute **Belohnung** abzugeben.

Ein silberner **Fingerhut** gef. Geg. **Erfolg** der **Kosten** abzuholen.
Hospital 30.

Olympia.

Nächsten Sonntag **Kränzchen** in **Velle vue.**

Volksküchen:

II. Ulrichstraße Nr. 15.

Freitag: **Mohrrüben** mit **Schweinefleisch.**

gr. Ulrichstraße Nr. 21.

Freitag: **Rubeln** mit **Rindfleisch.**

Wasserstand der Saale

an der **Schiffschleuse** zu **Trotha** bei **Halle.**
am **10. Mai** Abends am **Unterpegel** 7' 5"
am **11. Mai** Morg. am **Unterpegel** 7' 7"

Verleger: Professor, Dr. G. Herzberg.

Für die Redaction verantwortlich **D. Bertram.** — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.